

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 26. Juni 2023

- I. Die Interpellation M. Staub (SP) und N. Wenger (Grüne) betr. Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen wird dringlich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.
- II.
 1. Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Winterthur wird wie folgt abgenommen: Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'822'123'342.29 und einem Ertrag von Fr. 1'878'000'744.37 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 55'877'402.08 ab. Dieser wird dem zweckfreien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zugeführt. Die **Investitionsrechnung** weist im **Verwaltungsvermögen** bei Ausgaben von Fr. 181'024'022.55 und Einnahmen von Fr. 45'093'251.80 Nettoinvestitionen von Fr. 135'930'770.75 aus. Im **Finanzvermögen** resultieren bei Ausgaben von Fr. 22'697'741.16 und Einnahmen von Fr. 4'509'890.45 Nettoinvestitionen von Fr. 18'187'850.71. Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'348'332'304.11 aus. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 1'207'732'349.21; davon Fr. 841'784'547.75 zweckgebundenes Eigenkapital und Fr. 365'947'801.46 zweckfreies Eigenkapital. Der Bilanzüberschuss beträgt neu Fr. 246'807'042.53.
 2. Der Satz für die Einlagen in die Produktegruppen-Rücklagen wird auf 5 Prozent festgelegt.
 3. Die Globalrechnungen 2022 der Produktegruppen werden wie folgt abgenommen:
 - das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben;
 - die abgerechneten Globalkredite;
 - die Einlagen in bzw. die Entnahmen aus den Rücklagen der Globalbudgetbereiche.
 4. Die Sonderrechnungen der Stadt Winterthur für das Geschäftsjahr 2022 werden genehmigt.
 5. Der Geschäftsbericht 2022 wird genehmigt.
- III. Der Tätigkeitsbericht 2022/23 der Finanzkontrolle wird zur Kenntnis genommen.
- IV. Der Jahresbericht 2022 der Ombudsstelle Winterthur wird zur Kenntnis genommen.
- V. Der Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzbeauftragten Winterthur wird in ablehnendem Sinn zur Kenntnis genommen.
- VI. Der Geschäftsbericht 2022 der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur wird zur Kenntnis genommen.

- VII. Für die Realisierung einer Ersatzspielstätte für das Theater Winterthur während der Sanierung der Theaterliegenschaft wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1,9 Mio. bewilligt (Projekt-Nr. 13397). Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung bedingten Mehr- oder Minderkosten: 20. Januar 2023.
- VIII. 1. Vom Bericht der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur zur Parlamentarischen Initiative betr. Neuauflage der Kulturförderungsverordnung wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Es wird eine Verordnung über die Kulturförderung gemäss Kommissionsbericht (Geschäft-Nr. 2022.79) erlassen.
3. Der Stadtrat setzt die Verordnung gemäss Ziff. 2 in Kraft.
4. Die Parlamentarische Initiative betr. Neuauflage der Kulturförderungsverordnung wird als erledigt abgeschrieben.
- IX. 1. Für die Erweiterung der Schulanlage Wyden mit einem Holzmodulbau, Umbauarbeiten im Bestand und Aussenraumgestaltung (Projekt-Nr. 13242) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 21'070'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: Indexstand April 2022.
2. Die Vorlage gemäss Ziffer 1 unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung. Sie wird zur Abstimmung unterbreitet.
- X. Die Verbindungsstrasse Kat. Nr. WU2178 von der Neuburgstrasse zur Dättnauerstrasse in Winterthur-Wülflingen wird gemäss § 38 Strassengesetz aufgehoben.
- XI. Die Motion M. Blum (Grüne/AL), G. Stritt (SP), Ph. Weber (SP), D. Roth-Nater (EVP) und N. Ernst (GLP) betr. kostendeckende Dienstleistungsangebote Gemeinschaftsanschlüsse wird an den Stadtrat überwiesen.
- XII. Der Beschlussantrag D. Roth-Nater (EVP), F. Künzler (SP), Ch. Hartmann (SVP), R. Dürr (Grüne), U. Hofer (FDP), K. Vogel (Die Mitte) und S. Gonçalves (EDU) betr. Behördeninitiative: «Verbot biometrischer Gesichtserkennung» wird an die Sachkommission Soziales und Sicherheit überwiesen.
- XIII. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat A. Steiner (GLP), A. Geering (Die Mitte/EDU), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Biodiversitätskorridore wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft die Geschäfte VII. bis X.)
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 30. Juni 2023 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>